



LEE Niedersachsen | Bremen Herrenstraße 6 30159 Hannover

Dr.-Ing. W. Schwerdt
Büro für Stadtplanung GbR
Waisenhausdamm 7
38100 Braunschweig

stadtplanung@dr-schwerdt.de

Silke Weyberg
Geschäftsführerin

Herrenstraße 6
30159 Hannover
Tel. 0511 – 727367 – 320
s.veyberg@lee-nds-hb.de
www.lee-nds-hb.de

Hannover, den 05.08.2022

**Stellungnahme zum Beteiligungsverfahren
bzgl. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windenergie Suder-
wittingen GF 2 Süd 1“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesverband Erneuerbare Energien Niedersachsen | Bremen (LEE) e.V. bedankt sich für die Möglichkeit im Rahmen der Verbändebeteiligung zum vorliegenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Stellung beziehen zu können. Der LEE ist Branchen- und Interessensverband der Erneuerbaren in Niedersachsen. Wir setzen uns für den konsequenten Ausbau aller Erneuerbaren Energieträger ein, um die niedersächsischen und bundesdeutschen Klimaziele zu erreichen. Die Kommunen spielen bei der Umsetzung der Energiewende und der dafür notwendigen Flächenbereitstellung eine zentrale Rolle.

Grundsätzliches

Die Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Ausbau der Windenergie ist optional. Die Aussage *„Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans [...] ist notwendig, um planungsrechtlichen Grundlagen für die Nutzung durch eine Windenergieanlage zu schaffen.“* im Begründungstext der Planunterlagen ist daher nicht nachvollziehbar.

Ein Bebauungsplan wird genutzt, um Standorte der Windenergieanlagen flächenscharf zu definieren, die Auswirkungen der geplanten Anlage möglichst genau zu erörtern und die Planung zu steuern und abzusichern. Andererseits kann er dazu genutzt werden, die Potenziale einer Fläche für die Nutzung der Windenergie über die Anlagenzahl, Höhenbeschränkungen und Abstandsregelungen, etc., zu begrenzen.

Wir begrüßen die Initiative der Gemeinde, mittels des zugrunde liegenden Bebauungsplanes die Ziele der Regionalen Raumordnung zu verfolgen und den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Gegenstand des Bebauungsplanes ist die Festlegung eines Sondergebiets Windenergie mit einer Größe von rd. 2,3 ha, in dem eine Windenergieanlage mit einer Gesamthöhe von 220m errichtet werden soll. Der Gesamtgeltungsbereich des B-Plans umfasst insgesamt rd. 15,7 ha.

Unterschiedliche Herangehensweise bei Planungen

Als Träger öffentlicher Belange beteiligen wir uns in verschiedenen Genehmigungsprozessen. Beispielsweise auch bei der Planung eines benachbarten Windparks, bzw. eines benachbarten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windenergie Teschendorf 01“. Auch dort wird auf einer Fläche von ca. 84 ha ein Sondergebiet Windenergie innerhalb eines Vorranggebiets Windenergienutzung geschaffen. Planungsträgerin ist ebenfalls die Stadt Wittingen.

Verwunderlich erscheint uns die unterschiedliche Herangehensweise bei den beiden Planungen. Der zugrundeliegende Bebauungsplan überplant lediglich einen Teil des Vorranggebietes und schafft damit nur Platz für eine Windenergieanlage, während die besagte Planung „Windenergie Teschendorf 01“ das gesamte Vorranggebiet mit insgesamt 5 Windenergieanlagen besetzt. Diese Vorgehensweise sollte für den B-Plan „Windenergie Suderwittingen GF 2 Süd 1“ auch gewählt werden. Neben der Tatsache, dass es völlig unklar bleibt, weshalb nur eine einzige Anlage aufgestellt werden soll, ist es unseres Erachtens auch unverantwortlich ein Gebiet, das planerisch der Windenergienutzung zur Verfügung gestellt wird, nicht vollumfänglich dafür zu nutzen den maximal möglichen erneuerbaren Energieertrag daraus zu erzielen.

Fläche vollumfänglich nutzen

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Regionalverbandes Braunschweig basiert auf einer Planung mit Ausschlusswirkung. Es werden Vorranggebiete Windenergie mit Eigenschaftswirkung ausgewiesen, wonach die Nutzung der Windenergie auf dem Rest der Fläche ausgeschlossen ist. Daher ist es zwingend notwendig, die Flächen, die zur Verfügung stehen, möglichst umfänglich zu nutzen und mit mehreren Windenergieanlagen zu bebauen.

Auf 15,7 ha Fläche, die der Geltungsbereich des B-Plans umfasst, finden bei geeigneter Planung definitiv weitere Windenergieanlagen Platz. Dieses Potenzial absichtlich nicht zu nutzen, ist unverantwortlich und ignoriert die Dringlichkeit eines konsequenten Ausbaus erneuerbarer Energien.

Für die Gemeinde wird sich eine Erhöhung des Energieertrags durch weitere Anlagen nach §6 EEG im Übrigen positiv in der Haushaltskasse niederschlagen. Dafür hat die jüngste EEG-Novelle nochmal Flexibilisierungen mit sich gebracht.



Flächen innovativ und mehrfach nutzen

Flächen stehen mittlerweile immer mehr unter dem Nutzungsdruck von Energiewende, Landwirtschaft, Naturschutz und Siedlungsentwicklung. Mehrfach- und kombinierte Nutzungen einzelner Flächen rücken in diesem Lichte vermehrt in den Fokus.

Beispielsweise bestehen Möglichkeiten bei der Nutzung von Solarenergie unter oder in der Nähe von Windenergieanlagen. Als Solar-Wind-Hybridkraftwerke¹ lassen sich Energieerträge technisch in einem einzigen, leistungsstarken Anschluss bündeln, deutlich erhöhen und Kosten für eine doppelte Infrastruktur einsparen.

Wir empfehlen derartige innovative Ideen schon frühzeitig mit einzuplanen und die Infrastruktur darauf auszulegen.

Speicherkapazitäten mitdenken

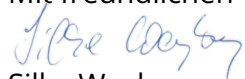
Die Speicherung von erneuerbarer Energie muss in sämtlichen Planungen dringend mitbedacht und geplant werden.

In der Uckermark in Brandenburg ist eine erste Wind-Speicher-Kombination² über die Innovationsausschreibung³ der Bundesnetzagentur realisiert worden. Die Anlage trägt zur Versorgungssicherheit und der Netzstabilität bei, denn dank des Speichers kann auch in windarmen Zeiten Ökostrom ins Netz eingespeist werden.

Neben der Batteriespeicherung stellt die jüngste EEG Novelle zusätzliche Ausschreibungssegmente für weitere innovative Konzepte in Aussicht, nach denen insbesondere Anlagenkombinationen aus Erneuerbaren Energien mit lokaler wasserstoffbasierter Stromspeicherung förderfähig werden.

In entsprechenden Bebauungsplänen können für derartige Projekte die Weichen gestellt werden. Eine Speicheranlage sollte auf der Fläche Platz finden und eingeplant werden.

Mit freundlichen Grüßen



Silke Weyberg

Geschäftsführung

¹<https://www.baywa-re.com/de/cases/emea/solar-wind-hybridanlage-verdoppelt-energieertrag>

²<https://www.juwi.de/infos-fuer-journalisten/presse-detail/artikelansicht/erste-deutsche-wind-speicher-kombination-geht-in-betrieb>

³<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Ausschreibungen/Innovation/start.html>

